

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0182/2018/IV

Datum:
07.11.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat I, Kommunale Behindertenbeauftragte
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat III, Kulturamt
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion
Heidelberg Marketing GmbH

Betreff:

**Umsetzung der Barrierefreiheit in der Stadt
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	27.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	28.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anfrage bezieht sich weder auf entstehende Kosten noch etwaige Einnahmen.

Zusammenfassung der Begründung:

Ein auf Wunsch des Gemeinderats von der Verwaltung erstellter Sachstandsbericht zur Umsetzung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt.

Begründung:

Anlass

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) „Barrierefreiheit in der Stadt Heidelberg“ die Verwaltung gebeten, einen Sachstandsbericht zu drei Themenfeldern der Umsetzung von Barrierefreiheit in der Stadt zu erstellen. Die Aufnahme des TOP erfolgte auf Grund des Antrags Nr. 0043/2018/AN der SPD vom 28.06.2018.

Der Gemeinderat wünscht folgende drei Themenfelder der Barrierefreiheit in dem Sachstandsbericht genauer zu untersuchen

1. Öffentlicher Nahverkehr

Zeitliche Abfolge der bereits aufgelisteten Maßnahmen an Haltestellen, die im Zuge der Maßnahmen des Mobilitätsnetzes noch nicht barrierefrei umgebaut wurden und bis 2022 umzubauen sind (vergleiche Anfrage Nr.: 0094/2017/Fragezeit von Stadtrat Karl Emer am 06.12.2017).

Ein Umbau aller nicht barrierefreier Straßenbahnhaltestellen bis 2022 ist nicht möglich. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH hat daher ein Konzept aufgestellt, in welchem Zeitraum die Straßenbahnhaltestellen umgebaut werden sollen. Die zeitliche Abfolge des barrierefreien Baus/Umbaus der Straßenbahnhaltestellen ist folgendermaßen vorgesehen:

Nr.	Haltestelle	Linien	Bau voraussichtlich ab
1	Heidelberg Hauptbahnhof	5, 9, 21, 24	2018/19
2	Heidelberg Hauptbahnhof West	5, 9	2018/19
3	Stadtwerke	5, 21, 24	2018/19
4	Heidelberg Hauptbahnhof Süd	22,26	2018
5	Bunsengymnasium	21, 24	2022/23
6	Technologiepark	21, 24	2022/23
7	Jahnstraße	21, 24	2022/23
8	Handschuhsheim Nord Burgstraße	5, 23, 24	2021/22
9	Biethsstraße	5, 23, 24	2021/22
10	Rohrbach Süd	23, 24, 34	2021/22
11	Wieblingen Mitte	5	2022
12	SRH Campus + Schollengewann	5	2023

13	Freiburger Straße + Ortenauer Straße	23, 24	2022
14	Taubenfeld	5	2022
15	Gneisenaustraße Süd	5	2025
16	Römerstraße	22	Offen *
17	Volkshochschule	22	Offen *
18	Altes Hallenbad	22	Offen *
19	Czernybrücke	22	Offen *
20	Betriebshof	21, 22, 24	Offen *
21	Bismarckplatz	5, 9, 21, 22, 23, 26	Offen **
22	Rohrbach Markt	23, 24	Offen **
23	Brückenstraße	5, 23	Offen **
24	Rudolf-Diesel-Straße	26	Offen **
25	Heiligenbergschule	21, 24	Offen **
26	Römerkreis Süd	23, 24	nicht möglich ***
27	Montpellierbrücke	26	nicht möglich ***

* offen = aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit ist zur Schaffung der Barrierefreiheit eine umfassende Neugestaltung des Straßenraumes notwendig. Es handelt sich um nicht barrierefreie Haltestellen, deren barrierefreie Anpassung gemäß dem heutigen Ausbaustandard eine Abwägung bedarf hinsichtlich der Nutzung und des hohen baulichen und wirtschaftlichen Aufwands. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist daher momentan noch offen.

** offen = Langfristige barrierefreie Anpassung gemäß dem heutigen Ausbaustandard ist angestrebt. Die Haltestellen sind mit „Erschwernissen barrierefrei“ (unter anderem über Fahrzeugrampen, lokale Podeste).

*** nicht möglich = aufgrund angrenzender Bebauung und Grundstückszufahrten ist in der heutigen Situation keine barrierefreie Anpassung gemäß dem heutigen Ausbaustandard möglich.

Anmerkungen der Kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB):

Die Bushaltestellen der Heidelberger Altstadt, im Neuenheimer Feld und die Umsteigehaltestelle Rohrbach Süd werden bei der KBB als Ombudsfrau am meisten wegen fehlender Barrierefreiheit kritisiert.

In Heidelberg fehlt in zentraler Lage eine "Toilette für alle", in der schwerst pflegebedürftige Menschen mittels Lifter und Klappliege versorgt werden können. Das Landes-Förderprogramm soll im Herbst wieder aufgelegt werden, sodass sich hoffentlich ein Standort findet.

Auch gibt es derzeit keine Taxen, mit denen Menschen im Rollstuhl sitzend transportiert werden können. Auf Anregung der KBB wird derzeit eine entsprechende Lizenz ausgeschrieben.

2. Städtische Gebäude (ohne reine Mietwohngebäude)

Überblick über städtische Gebäude, in denen baulicher Handlungsbedarf rückgemeldet wurde oder die aus sonstigem Anlass bereits im Blick der Stadtverwaltung sind.

Schlierbacher Landstr. 130:

Mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Erschließung des Erdgeschosses im Bürgerhaus Schlierbach, Schlierbacher Landstr. 130, wurde bereits begonnen. Der Beirat der Menschen mit Behinderungen war in die Planung und die Erstellung der Informationsvorlage barrierefreie Erschließung eingebunden (Drucksache 0100/2016/IV).

Kleingemünder Str. 18:

Am 18.05.2016 hat der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung für das neue Feuerwehrhaus in Ziegelhausen in der Kleingemünder Str. 18 erteilt. Bestandteil der Planung und der Ausführungsgenehmigung war der Einbau eines Aufzuges im „Alten Rathaus“ Ziegelhausen, um damit das Vordergebäude und über einen Verbindungssteg das neue Feuerwehrhaus barrierefrei zu erschließen.

Im Zuge der Detailplanung musste nun festgestellt werden, dass die Bausubstanz im Vordergebäude deutlich schlechter ist als zunächst erkennbar war. Die Verwaltung hat aufgrund der Kostensituation verschiedene alternative Lösungsansätze untersucht und wird das Feuerwehrgerätehaus eigenständig barrierefrei erschließen. Gegebenenfalls ist eine provisorische Zwischenlösung und darüber hinaus ein Gesamtkonzept für das Vordergebäude zu entwickeln. (siehe Informationsvorlage 0105/2018/IV Bau- und Umweltausschuss am 03.07.2018). Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Planänderungen eingebunden.

Mannheimer Str. 248:

Zur Offenhaltung einer mittel- oder langfristigen barrierefreien Erschließung des Helbighauses über den neuen Aufzug des Thadden-Neubaus soll ein Doppellader-Aufzug erstellt werden. Der Investitionskostenzuschuss von 40.000 € wird in das Haushaltsplanverfahren 2019/20 eingebracht.

Mannheimer Str. 259:

Der Einbau eines Treppenlifts im „Alten Rathaus“ Wieblingen wurde bereits 2015 wegen notwendiger Brandschutzmaßnahmen zurückgestellt. Nach einer aktuellen Mitteilung vom Gebäudemanagement wurde die Maßnahme im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2019/2020 auf das Jahr 2021 verschoben.

Kettengasse 25 „Verein Alt Heidelberg“ (verwaltet von der Gesellschaft für Grund und Hausbesitz mbH):

Im Inneren des Gebäudes wird der Toilettenbereich barrierefrei hergestellt. Ein barrierefreier Zugang von der Straße her, ist wegen der baulichen Gegebenheiten technisch nicht möglich. Eine Rampe würde in den öffentlichen Straßenbereich hineinragen.

3. Allgemeine kulturelle Veranstaltungen

Zugänglichkeit von Kulturveranstaltungen: Gibt es eine Auflistung akuter baulicher Problemfälle, die von Betroffenen rückgemeldet wurden und bekannt sind?

Es gibt eine Reihe von Veranstaltungsorten, deren mangelnde Barrierefreiheit immer wieder kritisiert wird. Diese sind jedoch überwiegend nicht in städtischem Besitz, sodass außer über das Förderprogramm für öffentlich zugängliche Gebäude wenig Handhabe besteht Abhilfe zu schaffen. Beispiele sind das „Taeter-Theater“, das „Eine-Welt-Haus“, das „Zimmertheater“, das „Gloria / Gloriette-Kino“, die „Kamera“, das „Montpellier-Haus“, die „Breidenbach-Studios“ sowie viele Galerien und auch kleinere, nichtstädtische Museen. In städtischer Zuständigkeit liegende Gebäude, die oft kritisiert werden, sind: das Bürgerhaus Ziegelhausen, das „Dezernat 16“, die Stadthalle, der Bücherbus.

Auch bei Festivals und Events an ungewöhnlichen Orten ist die Barrierefreiheit nicht immer gewährleistet.

Bei Veranstaltungen im Freien wird von städtischer Seite darauf geachtet, dass auch Behinderten-Toiletten vorhanden sind. Beim „Deutsch-Amerikanischen Freundschaftsfest“ fehlten diese jedoch. Die KBB hat bei den Veranstaltern darum gebeten, bei Folgeveranstaltungen Behinderten-Toiletten vorzusehen.

Barrierefreiheit ist nicht nur der bauliche Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen. Barrierefreiheit bezieht sich auch auf hör-/sprachbehinderte und sehbehinderte Menschen, Blinde sowie Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung.

Wünschenswert wäre, dass bei Veranstaltungen der „Barriere-Checker“ verwendet wird, um Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen eine Teilhabe zu ermöglichen. Innerhalb der Stadtverwaltung soll er eingesetzt werden, er ist im Sharepoint hinterlegt: [http://www.heidelberg.huerdenlos.de/index.php?id=980&huerdenlos\[module_ratings\]\[start\]=10](http://www.heidelberg.huerdenlos.de/index.php?id=980&huerdenlos[module_ratings][start]=10). Insbesondere bei Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung besteht die Möglichkeit, behinderungsbedingten Bedarf wie zum Beispiel mobile Rampe oder Induktionshöranlage über das Büro der KBB zu beziehen. Über ebenfalls dort erhältliche Pictogramme kann darauf aufmerksam gemacht werden, inwieweit eine Veranstaltung für Menschen mit Behinderungen nutzbar ist.

Ein einfacher Schritt wäre, in der Online-Datenbank heidelberg.huerdenlos.de zu überprüfen, ob und für welchen Personenkreis ein Veranstaltungsort zugänglich ist und dies dann in der Öffentlichkeitsarbeit auch zu erwähnen. Ein Hinweis auf den Eintrag in der Online-Datenbank heidelberg.huerdenlos.de auf den Websites der Veranstaltungsorte wäre ebenfalls sinnvoll und mit wenig Aufwand zu realisieren. Das Förderprogramm der Stadt für öffentlich zugängliche Gebäude unterstützt gegebenenfalls Umbaumaßnahmen.

Kulturelle Veranstaltungen können aus dem Büro der KBB mit Induktionshöranlage /FI-Anlage oder mobiler Rampe unterstützt werden.

Vorhandene Angebote müssen auch kommuniziert werden. Mobile Rampen, Induktionshöranlagen oder ähnliches können nur genutzt werden, wenn die Zielgruppe auch weiß, dass es das gibt. Auf Anregung der KBB wurde im Schul- und Bürgerzentrum B3 am Gadamer Platz in der Bahnstadt und im Interkulturellen Zentrum Hinweisschilder auf die Induktionshöranlagen angebracht.

Die Kampagne "Hürdenlos rein" der KBB will zum Einsatz mobiler Rampen motivieren. Läden und Lokale oder auch Kultureinrichtungen, die eine solche Rampe anschaffen, erhalten über die KBB einen Hinweisaufkleber und werden in die Online Datenbank heidelberg.huerdenlos.de eingepflegt.

Insbesondere Gastronomiebetriebe sind oft nicht barrierefrei zugänglich und verfügen auch nur selten über eine Behindertentoilette. Das städtische Förderprogramm „Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude“ und die Kampagne "Hürdenlos rein" setzen Impulse zur Verbesserung der Situation.

Bei den Großveranstaltungen der Heidelberg Marketing GmbH wird grundsätzlich auf Barrierefreiheit geachtet und bestmöglich umgesetzt.

Akute bauliche Problemfälle sind weder in Bezug auf Kulturveranstaltungen noch bei Großveranstaltungen bekannt.

Das Kulturamt ist mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen im Gespräch, wie die Literaturtage künftig gestaltet werden können, um Personen mit Handicap leichter Zugang zu ermöglichen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen (bmb)

Der Vorlage bedarf es aus Sicht des BMB der Ergänzung um folgende Punkte:

Zu 1. Öffentlicher Nahverkehr:

Die Straßenbahnhaltestellen waren Thema im Arbeitskreis Barrierefrei (AKB) am 18.09.2018. In diesem wurde die in der Vorlage enthaltenen Prioritätenliste durch die RNV vorgestellt und erläutert. Demnach ist die RNV verantwortlich für den Umbau der Straßenbahnhaltestellen, die Kosten hierfür kommen nicht aus den Haushaltsmitteln der Stadt.

Im Personenbeförderungsgesetz ist die flächendeckende Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 01.01.2022 gesetzlich festgeschrieben. Der bmb bedauert, dass dieses wichtige Thema (Barrierefreie Mobilität betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung!) bisher offenbar nicht entsprechend prioritär behandelt wurde und empfiehlt eine massive Erhöhung der Mittel zum Ausbau der barrierefreien Haltestellen in Heidelberg zum kommenden Doppelhaushalt. -

Aktuell sind hier 100.000 Euro vorgesehen, der barrierefreie Umbau einer Bushaltestelle kostet circa 50.000 Euro.

Zu 2. Städtische Gebäude:

In der Kettengasse 25 könnte eine mobile Rampe Abhilfe verschaffen (siehe Hinweis der KBB unter 3.3.).

Zu 3. Allgemeine kulturelle Veranstaltungen:

Vorschlag zu „Toilette für alle“: Die Stadt Heidelberg könnte wie die Stadt Reutlingen eine mobile Toilette für alle anschaffen, die dann bei eigenen Veranstaltungen zum Einsatz kommt und zusätzlich an Fremdveranstalter vermietet werden kann, siehe: <https://www.reutlingen.de/mobile-toilette-fuer-alle>

gezeichnet
Jürgen Odszuck